



DER RICHTER- ÄRZTLICHE DIENST IN BAYERN

Informationen für Bewerber

[www.stmgp.
bayern.de](http://www.stmgp.bayern.de)

[www.justiz.
bayern.de](http://www.justiz.bayern.de)



DER GERICHTSÄRZTLICHE DIENST IN BAYERN SUCHT MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Der Gerichtsärztliche Dienst in Bayern – derzeit an 14 Standorten. Es bestehen drei zentrale Dienststellen an den Standorten der drei bayerischen Oberlandesgerichte mit jeweils mehreren Außenstellen:

- › **Bezirk des OLG München:** Dienststelle München, Außenstellen in Augsburg, Ingolstadt, Landshut, Memmingen (mit Kempten), Passau (mit Deggendorf) und Traunstein
- › **Bezirk des OLG Nürnberg:** Dienststelle Nürnberg (mit Ansbach), Außenstellen in Weiden (mit Amberg) und Regensburg
- › **Bezirk des OLG Bamberg:** Dienststelle Bamberg (mit Coburg), Außenstellen in Aschaffenburg, Hof (mit Bayreuth) und Würzburg (mit Schweinfurt)



WIR BIETEN

- › eine sehr vielseitige, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit mit Entwicklungsmöglichkeiten,
- › gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeitmodelle sowie der Möglichkeit des Homeoffice; die Beschäftigung ist zudem sowohl in Vollzeit wie in Teilzeit möglich,
- › ein anerkannt freundliches, kooperatives und kollegiales Arbeitsklima,
- › eine individuelle Super- und Intervision mit Einarbeitung in Ihre Tätigkeit mit Unterstützung von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen vor Ort, ggf. die Möglichkeit einer Hospitation bzw. der Fortbildung im forensischen Bereich,
- › die Übernahme in das Beamtenverhältnis, sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind,
- › eine leistungsgerechte Bezahlung
 - › *Die Vergütung erfolgt in Entgeltgruppe E 15 TV-L. Zusätzlich kann die Gewährung einer übertariflichen Fachkräftezulage von bis zu 1.000 € monatlich (u. a. Höhe abhängig von der bisherigen Berufserfahrung) in Betracht kommen.*
 - › *Eine Übernahme im Beamtenverhältnis ist bei Neueinstellungen zunächst in Besoldungsgruppe A 14 (zuzüglich eines Gesundheitsdienstzuschlages i. H. v. 500 € (Art. 60b BayBesG) vorgesehen; Möglichkeiten der Entwicklung bis Besoldungsgruppe A 15 bzw. in Leitungsfunktionen bis A 16 sind vorhanden.*

*Der Gerichts-
ärztliche Dienst in
Bayern – derzeit an
14 Standorten.*



- › weitere Vorteile des öffentlichen Dienstes, wie z. B. eine Jahressonderzahlung und vermögenswirksame Leistungen, eine betriebliche Altersvorsorge für Beschäftigte bzw. ggf. spätere beitragsfreie Beamtenversorgung (inkl. Freistellung von der Beitragspflicht des ärztlichen Versorgungswerkes) während des Beamtenverhältnisses
- › die Möglichkeit, als Gutachter frei und weisungsungebunden mit eigenverantwortlichem Zeitmanagement zu arbeiten,
- › regelmäßige, durch das Kollegium inhaltlich mitbestimmte interne Fortbildungstagungen und der Möglichkeit externer Fortbildungen,
- › die Möglichkeit von Nebentätigkeiten im Rahmen der beamtenrechtlichen Vorgaben,
- › die Möglichkeit, Ihr künftiges Berufsfeld im Rahmen einer Probestellung/Hospitation kennen zu lernen.

DIE VORAUSSETZUNGEN

- › Sie verfügen über die ärztliche Approbation und die Anerkennung als Facharzt/Fachärztin für Psychiatrie oder Facharzt/Fachärztin für Rechtsmedizin.
- › Die Promotion zum/zur „Dr. med.“ sowie der Besitz der Schwerpunktbezeichnung „Forensische Psychiatrie“ der Ärztekammern oder der entsprechenden DGPPN-Zertifizierung sind vorteilhaft, aber nicht zwingende Einstellungsvoraussetzung.
- › Sie haben Interesse an forensisch-psychiatrischen bzw. rechtsmedizinischen Fragestellungen.
- › Sie besitzen die charakterliche und persönliche Eignung (z. B. grundsätzlich Freiheit von Vorstrafen).
- › Sie sind verantwortungsbewusst, gewohnt eigenständig zu arbeiten und teamfähig. Sie sind bereit zu interdisziplinärer Zusammenarbeit und besitzen eine hohe soziale Kompetenz, Verhandlungsgeschick und gute mündliche sowie schriftliche Ausdrucksfähigkeit.
- › Sie verfügen über Grundkenntnisse der Microsoft Office Anwendungen und Dienste (MS Word, MS Excel).
- › Bereitschaft zur Flexibilität sowie Außendiensttauglichkeit und der Bereitschaft zur Weiterbildung
- › Sie verfügen über den Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B.

Lassen Sie sich in einem persönlichen Gespräch mit einem unserer Kolleginnen und Kollegen von Ihrem neuen Arbeitsplatz überzeugen!

DER GERICHTSÄRZTLICHE DIENST IN BAYERN ...



28 Arztstellen an
14 Standorten

... ist ein eigenständiger staatlicher medizinischer Sachverständigen- dienst für die Bayerischen Justiz- behörden mit derzeit 28 Arztstellen an 14 Standorten.

Er gehört organisatorisch zum Ge- schäftsbereich des Bayerischen Staatsmi- nisteriums für Gesundheit und Pflege und ist damit unabhän- gig von der Justiz.

Gerichtsräte sind in ihrer Gutachtertätigkeit frei und nicht weisungsgebunden. Sie stehen jedoch in enger Kooperation mit den zugeordneten Staatsanwaltschaften und Gerichten.

Die vielfältigen Aufgaben umfassen u. a.:

- › die Vornahme ärztlicher Untersuchungen sowie Erstellung psychiatrischer Gutachten und Zeugnisse bzw. Vornahme rechtsmedizinischer körperlicher Untersuchungen und Begutachtungen für ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften in der gesamten Bandbreite des Fachgebietes, u. a. in Strafsachen, Zivilsachen, Betreuungssachen u.v.m. sowie auf Ersuchen für Behörden des Öffentlichen Gesundheitsdienstes,
- › Teilnahme als Sachverständige an gerichtlichen Hauptverhandlungen,
- › die medizinisch-fachliche Beratung von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten.

Info

Sie möchten sich weiter informieren?

Lassen Sie sich in einem persönlichen Gespräch von den Vorzügen Ihres neuen Arbeitsplatzes überzeugen! Wir würden uns daher über eine Kontaktaufnahme mit uns freuen. Als Ansprechpartner stehen Ihnen für Fachfragen die Dienststellenleitungen gerne zur Verfügung. Sie erreichen diese unter folgenden Telefonnummern:

- › für den Bezirk des Oberlandesgerichts München: 089/5597 4111, 089/5597 4112
- › für den Bezirk des Oberlandesgerichts Nürnberg: 0911/321 1640,
- › für den Bezirk des Oberlandesgerichts Bamberg: 0951/301118 10.

Bei personalrechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an das:

Referat 72 - Personal des ÖGD beim Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege,
Personal-oegd@stmgp.bayern.de,
Tel. 089/540233 882.

Kontaktadresse für Bewerbungen:

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege,
Referat 72,
Haidenauplatz 1, 81667 München,
oder
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg
EMail: Personal-oegd@stmgp.bayern.de



www.justiz.
bayern.de

BROSCHÜREN UND INFORMATIONSMATERIAL

Das Bayerische Staatsministerium der Justiz gibt eine Reihe von Broschüren und Informationsmaterialien heraus.

Folgende Themenbereiche stehen Ihnen zur Verfügung:

- › Karriere bei der bayerischen Justiz
- › Vorsorge und Betreuung
- › Ehrenamt in der bayerischen Justiz
- › Ehe und Familie
- › Recht im Alltag
- › Vor Gericht



[www.justiz.bayern.de/service/
broschueren/](http://www.justiz.bayern.de/service/broschueren/)

Schauen Sie mal rein!

Impressum:

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Haidenauplatz 1 · 81667 München

Gewerbemuseumsplatz 2 · 90403 Nürnberg

www.stmgp.bayern.de

und

Bayerisches Staatsministerium der Justiz

Prielmayerstraße 7 · 80335 München

www.justiz.bayern.de

Stand: Februar 2023

Gestaltung und Corporate Design:

Atelier Hauer + Dörfler GmbH, Berlin

www.hauer-doerfler.de

Bildnachweis: shutterstock.com

Druck: Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Druckerei